

Anschrift der zuständigen Behörde

Datum

Sachbearbeiter(in)

Zimmer-Nr.

Telefon (Durchwahl)

Telefax-Nr.

E-Mail

Geschäftszeichen - Bitte stets angeben!

Anordnung

vegetationstechnischer Maßnahmen

Verantwortlicher Bauleiter

Name:

Handy:

Antragsteller

Firma:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Fon:

Fax:

E-Mail:

Geschäfts-
führer:

Hiermit ergeht:

gemäß beigefügtem Straßenverzeichnis und Antrag, eine vegetationstechnische Anordnung zur Durchführung beantragter näher bezeichneter Maßnahmen:

Schutz von Baumkronen

- ☐ Zaun (Kronenbereich + 1,5m)
- ☐ Hochbinden der Äste
- ☐ Rückschnitt durch Fachunternehmen gemäß Gutachten/BaumBB

Schutz von Baumrinde

- ☐ Verbretterung h= 2m; Abpolsterung 3-fach, B > 10 cm
- ☐ Wurzelanlauf- und Astschutz durch Abpolsterung
- ☐ Rindenschutz durch Anstrich

Schutz von Wurzelbereichen/Vegetationsflächen

- ☐ Zaun, Stammbereich /Wurzelbereich + 1,5 m
- ☐ Zaun, Krone + 1,5m; Zaun, Vegetationsfläche + 1,5m
- ☐ Vlies 300 g/m² + Lava 2/8 d= 20 cm
- ☐ Stahlplatten (d=mind. 1 cm); Bohlen(d=mind. 4 cm)

Abgrabung im Wurzelbereich

- ☐ Handschachtung
- ☐ Saugbagger
- ☐ Unterfahren der Wurzelbereiche

Mindestabstand zum Stammfuß

- ☐ mindestens ≥ 2,5 m
- ☐ Bäume /Heister ≥ 4-Fach Stammumfang in 1m Höhe gemessen

Wurzelschutz

- ☐ Wurzeln dürfen nicht durchtrennt werden
- ☐ Wurzeln d≥ 2 cm dürfen nicht durchtrennt werden
- ☐ Wurzelversorgung d≤ 2/5 cm wuchsfördernde Stoffe
- ☐ Verdunstungs-/Frostschutz ; Vlies , mind. 500 g/m² Vlies, g/m²; incl. wässern/feucht halten

Grabenverfüllung nicht überbaut

- ☐ Baumsubstrat Typ 1 (Wurzelhorizont)
- ☐ Bodengruppe 1

Grabenverfüllung überbaut

- ☐ Baumsubstrat Typ 2 (Wurzelhorizont)
- ☐ Bodengruppe 2

Verfüllung /Erstellung Wurzelschutzvorhang

- ☐ Baumsubstrat Typ 1
- ☐ Wurzelschutzvorhang d= ≥ 25cm
- ☐ Erstellung 1 Vegetationsperiode vor Baubeginn

Überdeckung der Wurzelbereiche

- ☐ Baumsubstrat Typ 1 d= 20 cm + Boden Bodengr. 2/3 max. 20 cm

Absenkung des Grundwasserhorizontes

- ☐ Bewässerung der Wurzelbereiche
- ☐ Verdunstungsschutz
- ☐ Rückschnitt durch Fachunternehmen gemäß Gutachten/BaumBB

- ☐ Schutzmaßnahmen sind vor Baubeginn durchzuführen und anzuzeigen
- ☐ Sonstiges:

Sondernutzung:

Gestattungsvertrag/Nutzungsvertrag/
Sondernutzungserlaubnis des Trägers
der Straßenbaulast/
Eigentümer der Vegetation

- ☐ Die Genehmigung für Arbeiten im Baumbestand von Alleen gemäß Paragraph 41 des Landesnaturschutzgesetzes wird separat durch das Umweltamt Stadt erteilt.
- ☐ Es wird eine Baumschutzfachliche Baubegleitung (BaumBB /FLL Bonn) angeordnet.
- ☐ Verkehrsrechtliche Anordnung wurde erteilt am: Datum

Es wird hiermit angeordnet, das der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Sicherung der Baustelle, der Durchführung der Vegetationschutzmaßnahmen und die dafür entstehenden Kosten übernimmt. Ein aktueller Qualifizierungsnachweis (MVAS) für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (Nachweis nicht älter als 3 Jahre) ist zwingend erforderlich und vor Baubeginn nachzuweisen. Ereignen sich Unfälle, die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihnen im ursächlichen Zusammenhang stehen, so übernimmt der Antragsteller die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast oder Eigentümer der Vegetation in vollem Umfang. Nachträglich erkennbare Schäden an der Vegetation gehen zu Lasten des Antragstellers. Es gelten: DIN 18915; 18916; 18920; R SBB; ZTV-Baumpflege/-Pflanzarbeiten, Pflanzgrubenrichtlinie FLL Bonn u. die Baumschutzsatzung der Stadt

Datum/Unterschrift der Behörde

Anlagen:

- ☐ Straßenverzeichnis
- ☐ Antrag
- ☐ Flyer Baumschutz
- ☐ Baumkatasterauszug

Sonstige Anlagen: